

15. IV. 1916

Gegen die Umgehung der „Sommerzeit“.

Die Einführung der Sommerzeit will offenbar manchem nicht als durchaus lobenswerte Neuerung erscheinen, obgleich man meinen sollte, daß die Vorteile jedem einleuchten müssen. Um nun eine Umgehung der Maßregel zu verhindern, hat der Reichskanzler in einem Erlasse, der Anweisung über das Umstellen der Uhren in den öffentlichen Gebäuden (Kirchen, Schulen, Rathäuser, Gerichtsgebäude, Verkehrsanstalten usw.) gibt, ausdrücklich bemerkt, daß „jedem etwaigen Versuche, die Wirkung der Neuerung durch Verlegung der Geschäftszeit, der Polizeistunde und dgl. abzuschwächen oder aufzuheben, mit allem Nachdruck entgegengetreten“ werden solle.